

Nachtrag Nr. 1 gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

vom 30. Dezember 2020

zum Basisprospekt vom 15. Oktober 2020 für Inhaber-Teilschuldverschreibungen ("Basisprospekt")

der

PCC SE
Duisburg
("Emittentin")

Widerrufsbelehrung

Denjenigen Anlegern, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht ist innerhalb von vier Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend zu machen. Die Emittentin verlängert damit die gesetzliche Mindestfrist von zwei Arbeitstagen für die Geltendmachung des Widerrufs um weitere zwei Arbeitstage.

Die Anleger können sich an die PCC SE, Moerser Straße 149, 47198 Duisburg, wenden, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.

Zum Nachtrag führender Umstand

Auf Basis eines Verwaltungsratsbeschlusses haben die Geschäftsführenden Direktoren der PCC SE am 18. Dezember 2020 beschlossen, sämtliche bislang direkt durch die Emittentin gehaltenen Anteile an den Tochtergesellschaften PCC Rokita SA und PCC Exol SA im Wege einer Kapitalerhöhung mit Sachagio in eine neugegründete 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, die PCC Chemicals GmbH, einzubringen. Die Emittentin wird nach Durchführung der Einbringung die Beteiligung an diesen Gesellschaften indirekt über die PCC Chemicals GmbH halten und weiterhin kontrollieren. Bei dieser konzerninternen Umstrukturierung wird die Emittentin im Gegenzug für die Einbringung der Anteile an den bisherigen Tochtergesellschaften entsprechende Gesellschaftsanteile an der PCC Chemicals GmbH aus der Kapitalerhöhung erhalten (die "Umstrukturierung"). Zusätzlich wurde zwischen der PCC SE und der PCC Chemicals GmbH eine Cash-Pool-Vereinbarung abgeschlossen. Durch das Cash-Pooling wird überschüssige Liquidität auf Konten der PCC Chemicals GmbH an die Emittentin abgeführt. Im Gegenzug werden Liquiditätsunterdeckungen bei der PCC Chemicals GmbH durch die Emittentin ausgeglichen. Durch diese Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Emittentin jederzeit vollständigen Zugriff auf die Zahlungsmittel der PCC Chemicals GmbH hat.

Nachtragspflichtige Änderungen

Die Emittentin gibt die nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Basisprospekt bekannt:

Änderungen im Basisprospekt

- 1. Im Basisprospekt werden in Abschnitt 7.6 ("Wichtige Ereignisse in der jüngsten Zeit") auf Seite 34 zwischen dem zweiten und dritten Absatz ein neuer dritter und vierter Absatz ergänzt, und zwar wie folgt:
 - "Durch den Einbringungsvertrag vom 18. Dezember 2020 zwischen der Emittentin und der PCC Chemicals GmbH verpflichtete sich die Emittentin, alle bisher von ihr gehaltenen Anteile an den Tochtergesellschaften PCC Rokita SA und PCC Exol SA im Wege der Sacheinlage in ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft PCC Chemicals GmbH einzubringen. Die Emittentin wird nach der Einbringung die Beteiligung an diesen Gesellschaften indirekt über die PCC Chemicals GmbH halten und weiter kontrollieren. Bei dieser konzerninternen Umstrukturierung wird die Emittentin im Gegenzug für die Einbringung der Anteile an den bisherigen Tochtergesellschaften entsprechende Gesellschaftsanteile an der PCC Chemicals GmbH aus der Kapitalerhöhung erhalten. Zusätzlich wurde zwischen der PCC SE und der PCC Chemicals GmbH eine Cash-Pool-Vereinbarung abgeschlossen. Durch das Cash-Pooling wird überschüssige Liquidität auf Konten der PCC Chemicals GmbH an die Emittentin abgeführt. Im Gegenzug werden Liquiditätsunterdeckungen der PCC Chemicals GmbH durch die Emittentin ausgeglichen. Durch diese Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Emittentin jederzeit vollständigen Zugriff auf die Zahlungsmittel der PCC Chemicals GmbH hat.
 - Die Chemiesparte bildet das Kerngeschäft der PCC-Gruppe. Die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche dieser Sparte befinden sich in den Tochtergesellschaften PCC Rokita SA und PCC Exol SA. Die Emittentin beabsichtigt durch diese Umstrukturierung, die Aktivitäten der Chemiesparte unter einheitlicher Leitung stärker zu bündeln und dadurch die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und Wachstumschancen dieser Sparte zu fördern."
- 2. Im Basisprospekt werden im Abschnitt 7.8 ("Beteiligungsportfolio und -struktur") auf Seite 39 im achten Absatz am Ende die folgenden Sätze hinzugefügt:
 - "Durch den Einbringungsvertrag vom 18. Dezember 2020 zwischen der Emittentin und der PCC Chemicals GmbH verpflichtete sich die Emittentin, alle bisher von ihr gehaltenen Anteile an den Tochtergesellschaften PCC Rokita SA und PCC Exol SA in ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft PCC Chemicals GmbH einzubringen. Die Emittentin hält nach der Einbringung die Beteiligung an diesen Gesellschaften indirekt über die PCC Chemicals GmbH."
- 3. Im Basisprospekt wird im Abschnitt 7.8.1 ("Die Struktur der PCC-Gruppe") auf Seite 40 die Anzahl der Beteiligungen von 81 auf 82 geändert. Es werden dazu die ersten beiden Sätze entfernt und durch die folgenden ersten beiden Sätze ersetzt. Zudem wird zur Konkretisierung ein neuer Satz (am Ende des Absatzes als letzter Satz) ergänzt:
 - "Zur PCC-Gruppe gehören neben der Holding PCC SE insgesamt 82 Beteiligungen im In- und Ausland. Das auf dieser Doppelseite folgende Schaubild stellt die um die PCC Chemicals GmbH ergänzten vollkonsolidierten Konzerngesellschaften in ihrer Segmentzuordnung dar. Die in der segmentbezogenen Darstellung bei den Unternehmen angegebenen Prozentsätze stellen die Gesellschaftsanteile dar, die die Emittentin direkt oder indirekt (über Tochtergesellschaften) an diesen hält."
- 4. Im Basisprospekt wird im Abschnitt 7.8.1 ("Die Struktur der PCC-Gruppe") das Schaubild zur Struktur der PCC-Gruppe auf den Seiten 40 und 41 um die PCC Chemicals GmbH ergänzt. Die im Folgenden genannten Informationen werden an erster Position der linken Spalte im Segment Holding/Projekte platziert:



- 5. Im Basisprospekt werden im Abschnitt 7.14 ("Wichtige Verträge") auf Seite 55 die Angaben entfernt und durch die folgenden Angaben ersetzt.
 - "Die Emittentin hat mit der PCC Chemicals GmbH eine Cash-Pool-Vereinbarung abgeschlossen. Durch diese Vereinbarung wird auf den Konten der PCC Chemicals GmbH überschüssige, das heißt nicht benötigte Liquidität abgezogen und auf einem von der Emittentin geführten Masterkonto gebündelt. Im Gegenzug werden Liquiditätsunterdeckungen der PCC Chemicals GmbH durch die Emittentin ausgeglichen. Durch die Umstrukturierung werden künftig Dividenden der PCC Rokita SA und der PCC Exol SA zunächst an die PCC Chemicals GmbH ausgeschüttet. Aufgrund der durch das Cash-Pooling erfolgenden Liquiditätsbündelung auf dem bei der Emittentin geführten Masterkonto stehen diese Dividendenausschüttungen ohne zeitlichen Verzug der Emittentin zur Verfügung. Dadurch ist sichergestellt, dass die Emittentin auch weiterhin vollständigen Zugriff auf die Zahlungsmittel der PCC Chemicals GmbH hat."

Dieser Nachtrag Nr. 1 wird auf der Internetseite der Emittentin http://pcc-basisprospekt-2020-nachtrag-nr-1.pcc.eu veröffentlicht.